

ÜBERGEORDNET					
Maßnahmennummer	Maßnahme	Kategorie	Priorität	Zuständigkeit	Zeitraumen
0.1.	Unterhaltung / Instandhaltung der Radverkehrsanlagen	Verwaltungshandeln	n.a.	Amt Schrevenborn/ Gemeinden	laufend
0.2.	Monitoring zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes	Verwaltungshandeln	n.a.	Amt Schrevenborn	laufend
0.3.	Regelmäßiger Grünschnitt	Verwaltungshandeln	n.a.	Amtsbetriebshof/ Privateigentümer	laufend

SCHÖNKIRCHEN					
Maßnahmennummer	Maßnahme	Kategorie	Priorität	Zuständigkeit	Zeitraumen
1.1.	Fahrradschutzstreifen Augustental	Gefahrenstelle	1	Schönkirchen	2023/2024
1.2.	Umgestaltung und Sicherung der Kreuzung Schönberger Landstr./ Augustental, (Planung kurzfristig)	Gefahrenstelle	1	Schönkirchen/ Land (LBV)	2023/2024
1.3.	Reduzierung/ Verlagerung der Kfz-Stellplätze im Straßenraum der Dorfstraße	Gefahrenstelle	1	Schönkirchen	2023/2024
1.4.	Radweg Schönberger Landstr. und Schönhorster Straße (Abstimmung Kreis/ LBV)	Gefahrenstelle	1	Schönkirchen/ Land / Kreis (LBV)	2023/2024
1.5.	Kreuzung Kätnersredder/ Anschützstraße verbessern (Vorschlag: Markierungen)	Gefahrenstelle	1	Schönkirchen	2023/2024
1.6.	Radverbindung Schönberger Landstr. Richtung Söhren/ Mare verbessern insbesondere Gestaltung einer sicheren Überquerung (Vorschlag: Fahrradschutzstreifen)	Fehlende Radverbindung	2	Schönkirchen/ Land (LBV)	2023/2024
1.7.	Überquerungen = Rote Furtmarkierungen/ Schutzstreifen prüfen	Sonstiges	2	Schönkirchen/ Kreis/ Land (LBV)	2023/2024
1.8.	Verbesserung Fahrradparken im Bereich des Gemeindebüros	Abstellanlagen	3	Schönkirchen	2023/2024
1.9.	Verbesserung Fahrradparken im Bereich der Schule	Abstellanlagen	3	Schönkirchen	2023/2024
1.10.	Errichtung einer Sprossenflotte Station und Mobilitätsstation am Bahnhof und im Gewerbegebiet	Abstellanlagen	3	Schönkirchen	2025/2026
1.11.	Radverkehrsfreundliche Optimierung bzw. Absenkungen von Bordsteinen prüfen	Sonstiges	4	Schönkirchen	2023/2024
1.12.	Überprüfung und ggf. Ergänzung Tempo-30 bzw. Tempo-30-Zonen	Sonstiges	4	Schönkirchen/ Kreis/ LBV	2023/2024
1.13.	Verbindung Hegerade (Mönkeberg) Richtung Gewerbegebiet Söhren	Fehlende Radverbindung	4	Schönkirchen	2025/2026
1.14.	Fortführung der Fahrradstraße Scharweg aus Kiel kommend (Kätnersredder)	Fehlende Radverbindung	4	Schönkirchen	2025/2026
1.15.	Radverbindung von Hof Schönhorst Richtung Flüggendorf	Fehlende Radverbindung	4	Schönkirchen/ ggfs. Privateigentümer	ab 2027
1.16.	Ausbau des Landgrabener Weges	Sonstiges	4	Land/ Kreis/ Schönkirchen/ Privateigentümer	ab 2027

HEIKENDORF					
Maßnahmennummer	Maßnahme	Kategorie	Priorität	Zuständigkeit	Zeitraumen
2.1.	Fähranleger - Fahrradmitnahme auf Fähre verbessern	Gefahrenstelle	1	Heikendorf/ SFK	2023/2024
2.2.	Verbesserung Fahrradparken, Berücksichtigung von Abstellplätzen für Lastenräder	Abstellanlagen	1	Heikendorf	2023/2024
2.3.	Sicherung der Ein- und Ausfahrten in der Dorfstraße	Gefahrenstelle	1	Heikendorf	2025/2026
2.4.	Radverbindung von Laboe nach Neuheikendorf ausbauen	Fehlende Radverbindung	1	Heikendorf/ Laboe/ Privateigentümer	2025/2026
2.5.	Schulwegverbindung im Bereich des Friedhofes planen (zwischen Schrevenborner Weg und Schulredder)	Fehlende Radverbindung	1	Heikendorf	ab 2027
2.6.	Überplanung Kreuzungsbereich Neuheikendorfer Weg/ Tobringer/ Lehmkamp (z.B. Errichtung eines Kreisverkehrs) (Bezeichnung Kreisverkehr II)	Fehlende Radverbindung	1	Heikendorf/ Kreis (LBV)	ab 2027
2.7.	Überplanung Kreuzungsbereich Röbsdorfer Weg, Am Fischberg, Neuheikendorfer Weg, Haffkamper Weg (Bezeichnung Kreisverkehr I)	Fehlende Radverbindung	1	Heikendorf/ Kreis (LBV)	2023/2024
2.8.	K 51 Hegeholz (Kitzeberger Kurven) - Beleuchtung und Verbreiterung der Verbindung	Fehlende Radverbindung	2	Heikendorf/ Kreis (LBV)	2023/2024
2.9.	Radverbindung entlang der Kieler Förde sicherer gestalten (Fördewanderweg), Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern insbesondere am Frestrand und an der Seebadeanstalt minimieren	Gefahrenstelle	2	Heikendorf	2023/2024
2.10.	Markierung Radführung an Kreuzungen prüfen/ Aufbringen von roten Furtmarkierungen an Kreuzungen prüfen	Gefahrenstelle	2	Heikendorf	2023/2024
2.11.	Fahrradstraße entlang des Schloßkoppelweges übergehend in die Straße Drosselhörn planen und umsetzen	Fehlende Radverbindung	2	Heikendorf	2025/2026
2.12.	Dorfstraße „Ortsmitte“ umgestalten (Bereich ist Bestandteil der Städtebauförderung)	Gefahrenstelle	2	Heikendorf/ Kreis (LBV)	ab 2027
2.13.	Überplanung der Kreuzung Schrevenborner Weg/ Teichtor/ Heikendorfer Weg/ Hegeholz (Bezeichnung Kreisverkehr III)	Fehlende Radverbindung	2	Heikendorf/ Kreis (LBV)	ab 2027
2.14.	Überplanung der Kreuzung Laboer Weg/ Dorfstr./ Neuheikendorfer Weg/ Dreangel (Bezeichnung Kreisverkehr IV)	Fehlende Radverbindung	2	Heikendorf/ Kreis	ab 2027
2.15.	Bordsteinabsenkungen im Bereich des Neuheikendorfer Weges prüfen	Bestehende Radverbindung	3	Heikendorf	2023/2024

2.16.	Servicepunkte errichten im Bereich der Schule, des Fähranlegers und in der Ortsmitte Am Schmiedeplatz	Sonstiges	3	Heikendorf	2023/2024
2.17.	weiße Brücke über den Mühlenbach ertüchtigen	Fehlende Radverbindung	3	Heikendorf	2025/2026
2.18.	Prüfung von Wegebeleuchtung der bestehenden Radverbindungen	Sonstiges	3	Heikendorf	2025/2026
2.19.	Fahrradschutzstreifen im Kolonnenweg	Fehlende Radverbindung	3	Heikendorf	ab 2027
2.20.	Querungshilfe vom Tobringer in den Poggenberg errichten	Sonstiges	4	Heikendorf	2023/2024
2.21.	Servicestation und Abstellanlage im Bereich des „oberen“ Schulredderparkplatzes errichten	Abstellanlagen	4	Heikendorf	2023/2024
2.22.	Erfassung der Bestandsbeschilderung und Aktualisierung von fehlenden bzw. falschen Verkehrszeichen	Sonstiges	4	Heikendorf	2025/2026
2.23.	Radverkehrsführung Tobringer prüfen	Bestehende Radverbindung	4	Heikendorf	ab 2027
2.24.	Buurvagt nach Neubau des Vollversorgers für den Radverkehr ertüchtigen	Fehlende Radverbindung	4	Heikendorf	ab 2027

MÖNKEBERG					
Maßnahmennummer	Maßnahme	Kategorie	Priorität*	Zuständigkeit	Zeitraumen
3.1.	Fahrradschutzstreifen Gänsekrugredder (von der Kreuzung Kitzeberger Weg Richtung Kreuzung Am Eksol/ Heikendorfer Weg)	Fehlende Radverbindung	1	Mönkeberg	2023/2024
3.2.	Kreuzung Gänsekrugredder/ Heikendorfer Weg/ Am Eksol	Gefahrenstelle	1	Kreis/ Mönkeberg	2025/2026
3.3.	Kreisel Hegerade und Brücke Richtung Schönkirchen	Gefahrenstelle	2	Mönkeberg/ Kreis/ LBV	2023/2024
3.4.	Planung der Straße Schönbrehm als Fahrradstraße	Fehlende Radverbindung	2	Mönkeberg	2023/2024
3.5.	Trennung Gehweg und Radweg entlang des Heikendorfer Weges zwischen Grüner Kante und Stillter Winkel	Gefahrenstelle	3	Kreis/ Mönkeberg	2023/2024
3.6.	Beschilderung allgemein prüfen insbesondere die benutzungspflichtigen Radwege	Sonstiges	3	Mönkeberg	2023/2034
3.7.	Beschilderung Fördewanderweg für Fußgänger/ Radfahrer optimieren	Bestehende Radverbindung	3	Mönkeberg	2023/2024
3.8.	Verbesserung der Fährtaktung und kostenlose Fahrradmitnahme um die Verbindung vom Ostufer nach Kiel v. v. zu optimieren	Sonstiges	3	SFK/ Mönkeberg	2023/2024
3.9.	Fahrradbügel/ Mobilitätsstation/ Servicestation Eksol, Strand, Schule	Abstellanlagen	4	Mönkeberg	2023/2024
3.10.	Verbindung Söhren/ Specken bis Bahnübergang ausbauen/ verbessern	Fehlende Radverbindung	4	Mönkeberg/ Kiel	2025/2026
3.11.	Fahrradschutzstreifen im Mönkeberger Weg / Dorfstraße ab Brücke über B502 von Schönkirchen kommend (Brücke einbeziehen)	Fehlende Radverbindung	5	Mönkeberg/ LBV/ Schönkirchen	2025/2026
3.12.	Kitzeberger Weg Richtung Heikendorf für den Radverkehr optimieren und Kreuzung Kitzeberger Weg/ Gänsekrugredder sichern	Fehlende Radverbindung	6	Mönkeberg	2025/2026
3.13.	Verbreiterung des Heikendorfer Weges von Dietrichsdorf bis zum Eksol	Bestehende Radverbindung	7	Kreis/ Mönkeberg/ Kiel	2023/2024
3.14.	Weiterführung der Veloroute der Stadt Kiel im Bereich Strand Hasselfelde ab Ölpier	Fehlende Radverbindung	7	Mönkeberg/ Kiel	ab 2027
3.15.	Radverbindung zwischen Hegerade nach Königsmoor erstellen	Fehlende Radverbindung	8	Mönkeberg	2025/2026
3.16.	Verbreiterung des Radweges entlang der Kieler Förde ab Dynastie	Fehlende Radverbindung	9	Mönkeberg/ WVM	ab 2027

Erläuterungen:

2023/2024 = Kurzfristig

2025/2026 = Mittelfristig

ab 2027 = Langfristig

Prioritäten für Heikendorf und Schönkirchen

Priorität 1 = sehr wichtige Maßnahme, vordringlich zu bearbeiten bzw. zu beseitigen

Priorität 2 = wichtige Maßnahme, dinglich zu bearbeiten

Priorität 3 = Wichtigkeit gegeben, zeitlich abgestufte Bearbeitung nach Priorität 2

Priorität 4 = von geringerer Wichtigkeit, aktuell nicht dringlich zu bearbeiten, aber zu beobachten

* Abweichende Festlegung der Prioritäten innerhalb des Arbeitskreises, Priorität 1 bis 9, nach abgestufter Wichtigkeit

ÜBERGEORDNET				
Maßnahmenummer	Maßnahme	Lage	Kurzbeschreibung	Bild
0.1.	Unterhaltung / Instandhaltung der Radverkehrsanlagen	n.a.	Die regelmäßige Unterhaltung von Radverkehrsanlagen ist erforderlich, damit kein Instandhaltungstau entsteht und die Radwege dauerhaft sicher befahrbar sind. Maßnahmen der laufenden Unterhaltung (z.B. auch Vermeidung von zugeparkten Radwegen) werden keiner Prioritäteneinstufung zugeordnet, sondern als laufend aufgeführt.	
0.2.	Monitoring zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes	n.a.	Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert ein regelmäßiges Monitoring.	
0.3.	Regelmäßiger Grünschnitt	n.a.	Teilweise erschweren zu hohe Hecken oder auswuchernde Hecken die Sicht. Regelmäßiger Grünschnitt führt zur Verbesserung der Sichtbeziehungen und der subjektiven Sicherheit als Dauermaßnahme.	

SCHÖNKIRCHEN				
Maßnahmenummer	Maßnahme	Lage	Kurzbeschreibung	Bild
1.1.	Fahrradschutzstreifen Augustental	Augustental	In der Straße Augustental befinden sich zahlreiche Einrichtungen wie die Grund- und Gemeinschaftsschule, Förderschule, Kindergärten, Sportverein mit Sportplätzen etc. Es existiert kein eigener Radweg und nur ein schmaler kombinierter Geh- und Radweg. Auf der vorhandenen Asphaltdecke befinden sich einige Schlaglöcher. Zudem wird die Situation durch eine Vielzahl von am Straßenrand parkenden PKWs erschwert. Um insbesondere den Schulweg der Schüler*innen aber auch die Strecke für den allgemeinen Radverkehr zu sichern, sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer*innen umzusetzen, wie z.B. ein Sicherheitstrennstreifen als Abtrennung zum ruhenden bzw. fließenden Kfz-Verkehr und/ oder eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs.	
1.2.	Umgestaltung und Sicherung der Kreuzung Schönberger Landstr./ Augustental, (Planung kurzfristig)	Schönberger Landstraße L 50/ Augustental	Die Kreuzung ist sehr unübersichtlich gestaltet und kommt aus einer Zeit, in der das Auto vorrangiges Verkehrsmittel war. Die Kreuzung ist derart gestaltet, dass PKWs möglichst schnell und ohne große Sichtbehinderung abbiegen können. Der Radfahrer kann dabei leicht übersehen werden. Eine Sicherung der Kreuzung könnte bereits mit einfachen Mitteln kurzfristig umgesetzt werden. Die sinnvollste Lösung ist die Planung für die komplette Umgestaltung kurzfristig anzustoßen. Mittelfristig ist die gesamte Kreuzung zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer umzubauen.	
1.3.	Reduzierung/ Verlagerung der Kfz-Stellplätze im Straßenraum der Dorfstraße	Dorfstraße	Auf der Dorfstraße und in der Straße Augustental müssen Radfahrer*innen häufig an parkenden Autos, Kleintransportern oder LKWs vorbeifahren. Teilweise kann der entgegenkommende Verkehr die Radfahrer nur spät erkennen oder hält den seitlichen Abstand nicht ein. Es ist zu prüfen, ob eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs sowie evtl. ein Fahrradschutzstreifen möglich sind.	

1.4.	Radweg Schönberger Landstr. und Schönhorster Straße	Schönberger Landstraße und Schönhorster Straße	Im Dorf Schönhorst verläuft ein gemeinsamer Fuß- und Radweg für beide Fahrrichtungen, der benutzungspflichtig ist. Dieser hat im Wesentlichen eine Breite von ca. 2 m, weist jedoch zu Teilen schmalere Stellen aus. Der Ausbautzustand ist außerdem aufgrund zahlreicher Wurzelaufbrüche streckenweise als mangelhaft zu bewerten. Aufgrund der Baulastträgerschaft des Kreises sind Gespräche mit dem Kreis/ LBV aufzunehmen.	
1.5.	Kreuzung Kätnersredder/ Anschützstraße verbessern	Kreuzung Kätnersredder/ Anschützstraße	Radfahrer*innen erreichen hohe Geschwindigkeiten, wenn diese den Berg vom Kätnersredder in den Scharweg hinunter fahren. Durch zahlreiche parkende Autos sowie ein- und ausparkende Autos ist es erforderlich, den Radfahrer abzugrenzen und entsprechende Maßnahmen wie z.B. Markierungen oder Schutzstreifen aufzubringen. Insbesondere die Kreuzung Kätnersredder/ Anschützstraße ist sicherer zu gestaltet.	
1.6.	Radverbindung Schönberger Landstr. Richtung Söhren/ Mare verbessern insbesondere Gestaltung einer sicheren Überquerung	Söhren	Es fehlt ein sicherer Überweg von der Schönberger Landstr. in die Straße Söhren ("altes" Gewerbegebiet). Der Weg mit dem Rad durch das Gewerbegebiet - insbesondere mit dem Ziel Mare oder nach Dietrichsdorf ist zu sichern. Schüler*innen, welche zur Gemeinschaftsschule mit Oberstufe nach Dietrichsdorf gelangen wollen, fahren in der Regel diese Strecke. (Vorschlag: Fahrradschutzstreifen)	
1.7.	Überquerungen = Rote Furtmarkierungen/ Schutzstreifen prüfen	Gemeindegebiet	Schutzstreifen geben Radfahrenden mehr Raum auf der Fahrbahn, ohne sie jedoch vollständig vom Kraftverkehr zu separieren. An Einmündungen und Kreuzungen sollte die Radverkehrsführung durch Furtmarkierungen für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar gemacht werden. Durch Roteinfärbung kann die Aufmerksamkeit zusätzlich erhöht werden. Im Gemeindegebiet ist zu prüfen, wo Fahrradschutzstreifen einen sinnvollen nutzen bringen und aufgebracht werden können.	
1.8.	Verbesserung Fahrradparken im Bereich des Gemeindebüros	Mühlenstraße 48	Vor dem Gemeindebüro sind lediglich Fahrradständer vorhanden, welche kein zeitgemäßes und sicheres Abstellen des Fahrrades erlauben.	
1.9.	Verbesserung Fahrradparken im Bereich der Schule	Augustental 29	Es ist eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellplätzen für das gesamte Schulgelände bereitzustellen.	
1.10.	Errichtung einer Sprotenflotte Station und Mobilitätsstation am Bahnhof und im Gewerbegebiet	Blomeweg (Bahnhof) und Pahlblöken (Gewerbegebiet)	Der Standort der "Sprotenflotte" am zukünftigen Bahnhof ist z. B. besonders für Pendler zum Gewerbegebiet geeignet. An einer Mobilitätsstation z.B. wie in Kiel-Oppendorf kann unkompliziert von einem Verkehrsmittel auf das nächste umgestiegen werden, denn Mobilitätsstationen verknüpfen verschiedene Mobilitätsangebote.	

1.11.	Radverkehrsfreundliche Optimierung bzw. Absektionen von Bordsteinen prüfen	Gesamtes Gemeindegebiet insbesondere Hauptverkehrswege	Die Absenkungen von Bordsteinen stellen relativ kostengünstige und kurzfristig umzusetzende Maßnahmen dar, welche allerdings an den richtigen Standorten zu einer erheblichen Verbesserung für Radfahrer*innen führen können. Die Absenkungen der Bordsteine sind so zu gestalten, dass möglichst keine starken Wellen entstehen.	
1.12.	Überprüfung und ggf. Ergänzung Tempo-30 bzw. Tempo-30-Zonen	Gesamtes Gemeindegebiet insbesondere Hauptverkehrswege	Der Radverkehr erhält in Tempo-30-Zonen eine besonders sichere und komfortable Führung, die durch bauliche Maßnahmen zusätzlich flankiert werden können. Es ist zu prüfen, ob im Gemeindegebiet weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen durchzusetzen sind.	
1.13.	Verbindung Hegerade Richtung Gewerbegebiet	Brücke über B502 Richtung Söhren und Pahlblöken	Der Verkehr auf der Brücke wird durch das neu geschaffene Gewerbegebiet weiter zunehmen. Aufgrund der Breite der Brücke über die B 502 sind lediglich zwei PKW Spuren vorhanden. Es sind geeignete Maßnahmen wie z.B. Aufbringung eines Schutzstreifens vorzunehmen, um den Radverkehr zu sichern, da dies eine wichtige Radverkehrsverbindung zwischen den bestehenden Wohngebieten und ins Gewerbegebiet (z.B. zum Mare) darstellt.	
1.14.	Fortführung der Fahrradstraße Scharweg aus Kiel kommend	Kätnersredder	Der Scharweg ist eine gute Verbindung nach Kiel und wird als Schulweg, Arbeitsweg, Freizeitweg oder zum Wasser genutzt. Eine Fortführung der Fahrradstraße aus Kiel kommend zur Optimierung der Radverbindung z.B. über den Kätnersredder nach Schönkirchen ist zu betrachten.	
1.15.	Radverbindung von Hof Schönhorst Richtung Flügendorf	Hof Schönhorst, Flügendorfer Straße	Hof Schönhorst hat keine Anbindung an die Radwege entlang der Schönhorster Straße oder den Waldweg Richtung Schönkirchen. Die Straße ist nicht viel befahren, dennoch sind viele Stellen schlecht einsehbar, schmal und stellen eine potenzielle Gefahrenstelle für Radfahrer*innen dar. Hinzu kommen viele Kurven, das hügelige Gelände, keine Geschwindigkeitsbegrenzung und zum Teil fehlende Beleuchtung. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer*innen sind zu betrachten.	
1.16.	Ausbau des Landgrabener Weges	Landgrabener Weg - Verbindung zwischen Schönhorster Straße und der Straße Landgraben	Bei dem Landgrabener Weg handelt es sich aktuell um einen Wirtschaftsweg/Feldweg. Der Ausbau des Weges als Straße für den öffentlichen Verkehr mit einem geeigneten Radweg würde gegebenenfalls eine Entlastung des Verkehrs durch die Ortsmitte darstellen.	

HEIKENDORF				
Maßnahmenummer	Maßnahme	Lage	Kurzbeschreibung	Bild
2.1.	Fähranleger - Fahrradmitnahme auf die Fähre verbessern	Fähranleger Möltenort	Um über den Fähranleger auf die Fähre zu gelangen, sind zahlreiche Treppenstufen zu passieren. Dies erschwert die Mitnahme des Fahrrades, obwohl es sich um eine ideale Verbindung handelt, um schnell vom Ostufer auf das Westufer zu gelangen. Um die Mitnahme des Fahrrades zu verbessern, sollte der Anleger umgebaut werden.	
2.2.	Verbesserung Fahrradparken, Berücksichtigung von Abstellplätzen für Lastenräder	Bereich: Am Schmiedeplatz, Rathausvorplatz, Hauptstrand, Dorfstraße, Schule, Aldi/Edeka, Treppe Heidberg/ Strand, Sporthalle	Insbesondere die Situation und Anzahl der Abstellmöglichkeiten Am Schmiedeplatz (Ortsmitte) und bei ALDI/ EDEKA (Neuheikendorf) wird bemängelt. Das im Zuge der Städtebauförderung erstellte Verkehrsgutachten weist zudem auf die dezentral gelegenen und nicht ausreichende Anzahl an Fahrradstellplätzen in der Ortsmitte hin. An Schlüsselstellen sind auch Abstellanlagen für Lastenräder einzuplanen.	
2.3.	Sicherung der Ein- und Ausfahrten in der Dorfstraße	z.B. Ausfahrt REWE in der Dorfstraße	Der kombinierte Geh- und Radweg durch die Heikendorfer Dorfstraße ist sehr belebt und weist einige zufließenden Strassen sowie Auf- und Abfahrten z.B. von öffentlichen Parkflächen auf. Diese Stellen gilt es für den Radfahrer in einer geeigneten Art und Weise zu sichern, da es sich um potenzielle Gefahrenstellen und um einen Schulweg handelt.	
2.4.	Radverbindung von Laboe nach Neuheikendorf ausbauen		Derzeit erreicht man Laboe aus Heikendorf über Brodersdorf oder direkt über den Fördewanderweg. Die Strecke über Brodersdorf ist relativ lang und stellt einen Umweg dar. Die Verbindung über den Fördewanderweg ist aufgrund der vielen Strandbesucher und Spaziergänger sehr belebt und stellt keine ideale Alltagsradverbindung dar. Außerdem ist diese Strecke aufgrund des Munitionsdepots teilweise temporär gesperrt. Mit der Gemeinde Laboe wurden bereits erste Gespräche geführt, um eine direkte Radverbindung ohne große Umwege von Heikendorf nach Laboe zu schaffen. Die Planungen sind zu konkretisieren und abzustimmen.	
2.5.	Schulwegverbindung im Bereich des Friedhofes planen	zwischen Schrevenborner Weg und Schulredder	Um den Schülerverkehr, welcher von der Kreuzung Hegeholz kommt, nicht durch die Ortsmitte zu führen, könnte eine direkte Verbindung entlang des Friedhofes geschaffen werden. Aktuell ist dort zum Teil eine Verbindung ohne Beleuchtung in Form eines mit Hackschnitzeln befestigten Weges vorhanden, welcher sich nur bedingt zum Radfahren eignet.	
2.6.	Kreuzungsbereich Neuheikendorfer Weg/ Tobringer/ Lehmkamp (Bezeichnung Kreisverkehr II)	Kreuzung Neuheikendorfer Weg/ Tobringer/ Lehmkamp	Radverkehrsfreundliche Umgestaltung der Kreuzung, z.B. durch die Errichtung eines Kreisverkehrs	

2.7.	Kreuzungsbereich Röbsdorfer Weg, Am Fischberg, Neuheikendorfer Weg, Haffkamper Weg (Bezeichnung Kreisverkehr I)	Röbsdorfer Weg, Am Fischberg, Neuheikendorfer Weg, Haffkamper Weg	Überplanung des Bereiches z.B. mit einem Kreisverkehr, Kreuzungsbereich wurde aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 01.06.2022 in den Maßnahmenplan aufgenommen.	
2.8.	K 51 Hegeholz (Kitzeberger Kurven) - Beleuchtung und Verbreiterung der Verbindung	Hegeholz	Der nur ca. 2 m breite Zweirichtungsgeh- und Radweg ist vielbefahren und unbeleuchtet. Diese wichtige Radverbindung gilt es zu sichern, in dem die Breite angepasst und Beleuchtung installiert wird. Die Gespräche mit dem Straßenbaustraßenbetreiber werden bereits geführt. Ein Förderantrag wurde eingereicht.	
2.9.	Radverbindung entlang der Kieler Förde sicherer gestalten (Fördewanderweg), Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern insbesondere am Frestrand und an der Seebadeanstalt minimieren	Route entlang der Kieler Förde	Es handelt sich um einen kombinierten Geh- und Radweg. Oftmals kommt es zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern, da diese jeweils den Platz für sich beanspruchen. Hier gilt die gegenseitige Rücksichtnahme als oberstes Gebot. Alternativ ist der Radverkehr umzuleiten, die Situation zu entschärfen.	
2.10.	Markierung Radführung an Kreuzungen prüfen/ Aufbringen von roten Furtmarkierungen an Kreuzungen prüfen	Gesamtes Gemeindegebiet insbesondere Hauptverkehrswege	Schutzstreifen geben Radfahrenden mehr Raum auf der Fahrbahn, ohne sie jedoch vollständig vom Kraftverkehr zu separieren. An wichtigen Einmündungen und Kreuzungen sollte die Radverkehrsführung durch Furtmarkierungen für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar gemacht werden. Durch Roteinfärbung kann die Aufmerksamkeit zusätzlich erhöht werden.	
2.11.	Fahrradstraße entlang des Schloßkoppelweges übergehend in die Straße Drosselhörn planen und umsetzen	Schloßkoppelweg, Drosselhörn	Die Verbindung über den Schloßkoppelweg übergehend in die Straße Drosselhörn bietet sich als sehr gute Alternativstrecke nach Mönkeberg an. Aktuell sind im Schloßkoppelweg diverse Schlaglöcher vorhanden, welche für den Radfahrer Gefahrenstelle darstellen können. Das Einrichten einer Fahrradstraße ist zu überprüfen.	
2.12.	Dorfstraße „Ortsmitte“ umgestalten (Bereich ist Bestandteil der Städtebauförderung)	Dorfstraße	Die Dorfstraße ist für die Radverkehrsführung von zentraler Bedeutung. Die Dorfstraße sollte im Zuge der Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte" zeitgemäß umgestaltet werden, sodass alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen berücksichtigt werden. Derzeit ist die Dorfstraße häufig durch Konflikte zwischen allen Verkehrsteilnehmern geprägt. Der kombinierte, zweirichtungs Geh- und Radweg ist insbesondere im Bereich des Einzelhandels zu schmal und sollte die Verkehrsteilnehmer besser voneinander trennen.	

2.13.	Überplanung der Kreuzung Schrevenborner Weg/ Teichor/ Heikendorfer Weg/ Hegeholz (Bezeichnung Kreisverkehr III)		Die Kreuzung stellt eine Schlüsselstelle von Heikendorf nach Mönkeberg und nach Schönkirchen dar. Die Ampelschaltung ist nicht radverkehrsfreundlich, da im Kreuzungsbereich in Richtung Mönkeberg drei Ampel zu überqueren sind, welche keine Grünphase zusammen besitzen. Dies führt teilweise zu einem Stau von Radfahrer*innen auf den kleinen Warteinseln insbesondere während des Schülerverkehrs. Auch aus dem Mühlenweg kommend ist die Situation für den Radfahrer nicht zufriedenstellend. Diese Kreuzung bedarf einer Überplanung und Umgestaltung z.B. durch den Bau eines Kreisverkehrs.	
2.14.	Überplanung der Kreuzung Laboer Weg/ Dorfstr./ Neuheikendorfer Weg/ Dreangel (Bezeichnung Kreisverkehr IV)		Wer als Radfahrer aus dem Dorf kommend in den Laboer Weg wechseln möchte, muss in einem Kurvenbereich die Dorfstraße überqueren. Das ist sehr unübersichtlich. Eine weitere Möglichkeit, die Ampel am Rathaus zu nutzen, ist nicht zielführend, da es sich um einen reinen Gehweg handelt. Diese Kreuzung bedarf einer Überplanung und Umgestaltung z.B. durch den Bau eines Kreisverkehrs oder einer gezielten Leitung des Radfahrers .	
2.15.	Bordsteinabsenkungen im Bereich des Neuheikendorfer Weges prüfen	Neuheikendorfer Weg		
2.16.	Servicepunkte errichten	im Bereich der Schule, des Fähranlegers und in der Ortsmitte Am Schmiedeplatz	Um das Radfahrer noch attraktiver zu gestalten, ist das Einrichten von Servicepunkten z.B. mit integrierter Luftpumpe und einigen notwendigen Werkzeugen an einer zentralen Stelle sinnvoll.	
2.17.	weiße Brücke über den Mühlenbach ertüchtigen	Brücke über den Mühlenbach, Verbindung zwischen Hindenburgstraße und Schloßkoppelweg	Die Brücke befindet sich in Bezug auf die Oberflächenbeschaffenheit (Holzbohlen) in keinem guten Zustand für den Radverkehr, stellt allerdings von der Wegeführung her eine gute direkte Verbindung in den Schloßkoppelweg dar.	
2.18.	Prüfung von Wegebeleuchtung der bestehenden Radverbindungen	Gemeindegebiet	Für die Verkehrssicherheit der Radfahrer*innen ist die Beleuchtung des Weges insbesondere der Hauptverkehrsrouten von oberster Bedeutung, damit gute Weg- und Sichtverhältnisse vorliegen, aber auch das Radfahren insbesondere in der dunkleren Jahreszeiten attraktiviert wird.	
2.19.	Fahrradschutzstreifen im Kolonnenweg	Kolonnenweg	Der Kolonnenweg wird von vielen Schüler*innen genutzt, welche mit dem Fördedampfer zur Schule nach Friedrichsort fahren. Der Kolonnenweg ist zur Förde hin stark abfallend und durch einige Kurven geprägt. Um die Radfahrer*innen besser zu schützen ist ein Fahrradschutzstreifen aufzubringen oder andere geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Radvom (vom fahrenden und ruhenden) Kfz-Verkehr besser zu separieren/ zu schützen.	

2.20.	Querungshilfe vom Tobringer in den Poggenbarg errichten	Tobringer in das Neubaugebiet Poggenbarg	Die verkehrlichen Größen für die verkehrsrechtliche Anordnung von Querungshilfen – Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) oder Lichtsignalanlage – werden nicht erreicht. Allein aus dem Grund des Neubaugebietes und dem damit häufigeren Auftreten von Schulkindern kann jedoch eine Notwendigkeit zur Einrichtung einer Querungshilfe abgeleitet werden. In diesem Zuge wurde mittlerweile die Errichtung einer Querungshilfe durch die Gemeinde beschlossen.	
2.21.	Servicestation und Abstellanlage im Bereich des „oberen“ Schulredderparkplatzes errichten	Parkplatz zwischen Schulredder und Wiesenkamp (Schulredderparkplatz)	Auf dem Schulredderparkplatz findet derzeit jeden Donnerstag der Wochenmarkt statt. Es gibt keine geeigneten Abstellmöglichkeiten lediglich einige Fahrradständer für Fahrräder, insbesondere das Abstellen von Lastenrädern sollte zusätzlich berücksichtigt werden. Der Schulredderparkplatz ist ebenfalls eine Anlaufstelle für Kunden, welche in die Geschäfte der gesamten Ortsmitte gelangen möchten.	
2.22.	Erfassung der Bestandsbeschilderung und Aktualisierung von fehlenden bzw. falschen Verkehrszeichen	Gemeindegebiet	Eine Beschilderung sollte übersichtlich, verständlich und lückenlos sein, um Radfahrer*innen sicher zu leiten. Die Beschilderung ist aus diesem Grund zu überprüfen.	
2.23.	Maßnahme Radverkehrsführung Tobringer	Tobringer	Eine verkehrliche Begutachtung des Bereiches ist bereits erfolgt. Die Art und Weise der Umsetzung der Maßnahme ist zu entscheiden. Soll die Radverkehrsführung durch einen beidseitigen Fahrschutzstreifen, einen einseitigen Fahrschutzstreifen oder die Verbreiterung des Geh- und Radweges verbessert werden?	
2.24.	Buurvagt nach Neubau des Vollversorgers für den Radverkehr ertüchtigen	Buurvagt	Die Straße „Buurvagt“ könnte genutzt werden, um die direkte Durchfahrt durch die Ortsmitte (Dorfstraße) zu umfahren. Im Rahmen der Städtebauförderung ist die dort angrenzende Erweiterung des Vollversorgers geplant. In dem Zuge könnte der Buurvagt in der weiteren Planung die Funktion eines Geh- und Radweges erhalten, um in das weiter östlich gelegene Quartier an der Straße „Wiesenkamp“ mittels kurzer Wege zu gelangen.	

MÖNKEBERG				
Maßnahmennummer	Maßnahme	Lage	Beschreibung	Bild
3.1.	Fahrradschutzstreifen Gänsekrugredder (von der Kreuzung Kitzeberger Weg Richtung Kreuzung Am Eksol/ Heikendorfer Weg)	Gänsekrugredder bergauf ab Kitzeberger Weg	Errichtung eines Fahrradschutzstreifens für Radfahrer*innen entlang des Gänsekrugredders	
3.2.	Kreuzung Gänsekrugredder/ Heikendorfer Weg/ Am Eksol	Kreuzung Gänsekrugredder/ Heikendorfer Weg/ Am Eksol	Der Straßenknoten Am Eksol bildet nicht nur von Süden her den „Eingang“ zur Gemeinde Mönkeberg, sondern übernimmt auch eine wichtige Verteilerfunktion bzw. Schnittstelle im regionalen und gemeindlichen Radverkehrsnetz. Ziel ist es die Kreuzung am Eksol sicherer und fahrradfreundlicher/ übersichtlicher zu gestalten (z.B. Einrichten von Haltezonen für Radfahrer vor der Ampel, Verkehrswege von Fußgängern und Fahrradfahrer besser trennen, Aufbringen von Fahrradschutzstreifen).	
3.3.	Kreisel Hegerade und Brücke Richtung Schönkirchen	Hegerade Kreisel Richtung Gewerbegebiet Schönkirchen	Aktuell existiert keine sichere Radverkehrsverbindung von der Straße Hegerade über den Kreisel und die Brücke (über B502) in das Gewerbegebiet nach Schönkirchen. Obwohl Radfahrer*innen im Gegensatz zu Fußgängern durch den Kreisel fahren dürfen, ist keine sichere Verbindung gegeben. Da diese Strecke eine wichtige Verbindung zwischen Mönkeberg und dem Gewerbegebiet Schönkirchen darstellt, ist die Verbindung für Radfahrer*innen z.B. mittels Schutzstreifen, Markierungen oder Beschilderung zu sichern.	
3.4.	Planung der Straße Schönbrehm als Fahrradstraße	Schönbrehm - Verbindung zwischen Heikendorfer Weg und Dorfstraße	Die Straße Schönbrehm in Mönkeberg stellt eine gute Verbindung vom Heikendorfer Weg in die Dorfstraße dar. Aufgrund einer Durchfahrtsperre ist PKWs die Durchfahrt nicht möglich. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung verfolgt die Gemeinde Mönkeberg das Ziel, in der Straße Schönbrehm eine Fahrradstraße einzurichten. Ferner ist die Durchfahrtsperre fahrradfreundlich umzugestalten und gegebenenfalls ein Durchfahrtsverbot für Motorräder anzuordnen.	
3.5.	Trennung Gehweg und Radweg entlang des Heikendorfer Weges zwischen Grüner Kante und Stiller Winkel	Heikendorfer Weg zwischen Grüner Kante und Stiller Winkel	Im Bereich des Heikendorfer Weges zwischen Grüner Kante und Stiller Winkel existiert ein gemeinsamer kombinierter Geh- und Radweg. Um die Verkehrsteilnehmer besser zu trennen, ist zu prüfen, ob die Fußgänger mittels Beschilderung auf den oberhalb des Heikendorfer Weges liegenden Weges umgeleitet werden.	

3.6.	Beschilderung allgemein prüfen	Gesamtes Gemeindegebiet (Zuständigkeit Gemeinde)	Es ist zu prüfen, ob die verkehrsrechtliche Beschilderung auch im Sinne der Klarheit und Verständlichkeit angepasst werden muss. Außerdem ist zu prüfen, ob die Benutzungspflicht einiger Geh- und Radwege, z.B. Dorfstraße von Mönkeberg nach Schönkirchen nach der Brücke (aktuell Gehweg), und die Wegeführung in die Straße Hegerade hinein, aufgehoben werden kann.	
3.7.	Beschilderung Fördewanderweg für Fußgänger/ Radfahrer optimieren	Strandweg	Insbesondere der am Strand gelegene Abschnitt zwischen Stubenrauchstraße und Ernestinenweg ist im Sommer sehr belebt und bei Familien beliebt. Eine Trennung zwischen Fußgängern, Strandbesuchern und Radfahrern ist erforderlich um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Dies soll mittels einer baulichen Maßnahme (Trennung der Wege durch Grünband mit Sitzgelegenheiten) vollzogen werden, sofern Fördermittel eingeworben werden können.	
3.8.	Verbesserung der Fahrtaktung und kostenlose Fahrradmitnahme um die Verbindung vom Ostufer nach Kiel v.v. zu optimieren	Fähranleger Mönkeberg/ Strandweg	Es wird angeregt, Gespräche mit der SFK aufzunehmen, um eine bessere Taktung der Verbindung Mönkeberg - Kiel, nicht nur für Pendler, zu erreichen. Wünschenswert wäre eine kostenlose Fahrradmitnahme auf der Fördelinie analog der Schwentinelinie F2. Eine einfache Fahrt mit dem Fahrrad kostet aktuell 6,40 Euro.	
3.9.	Fahrradbügel/ Mobilitätsstation/ Servicestation Eksol, Strand, Schule	Dorfstraße 6 - Grundschule an der Bake Strandweg - Fähranleger Am Eksol	Schaffung sicherer Anschlussmöglichkeiten inkl. optionaler kleiner Servicestation (Hinweis: Im Zuge der Überplanung der Strandpromenade und der Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Grundschule an der Bake werden bereits neue Fahrradstellplätze eingeplant)	
3.10.	Söhren/ Specken bis Bahnübergang ausbauen/ verbessern	Söhren übergehend in die Straße Specken auf Kieler Stadtgebiet, entlang des Kleingartenvereins Mönkeberg e.V.	Im Zuge der Erstellung des Konzeptes hat sich herausgestellt, dass der im Eigentum der Gemeinde Mönkeberg befindliche Teil bereits komplett asphaltiert ist, d.h. die Zuständigkeit der Asphaltierung bzw. Befestigung als wassergebundene Wegedecke liegt in der Verantwortung der Stadt Kiel. Auf Mönkeberger Gebiet könnte der Radweg schließlich mit Beleuchtung oder ähnlichen Maßnahmen aufgewertet werden.	
3.11.	Fahrradschutzstreifen im Mönkeberger Weg / Dorfstraße ab Brücke über B502 von Schönkirchen kommend (Brücke einbeziehen)	Mönkeberger Weg Richtung Ortsmitte Mönkeberg ab Brücke über B502 von Schönkirchen kommend	Schaffung eines einseitigen Fahrradschutzstreifens in der Dorfstraße von Schönkirchen kommend bis zum Anfang der 30 er Zone. Die Brücke über die B502 ist miteinzubeziehen.	

3.12.	Kitzeberger Weg Richtung Heikendorf für den Radverkehr optimieren und Kreuzung Kitzeberger Weg/ Gänsekrugredder sichern	Kitzeberger Weg und Kreuzung Kitzeberger Weg/ Gänsekrugredder	Anlegen einer Abbiegespur für Radfahrer aus dem Gänsekrugredder bergab in den Kitzeberger Weg, da Radfahrer auf Grund der aktuellen Straßenführung in den Gegenverkehr aus dem Kitzeberger Weg geleitet werden könnten. Außerdem stellt die Verbindung vom Kitzeberger Weg weiterführend in die Straße Drosselhörn nach Heikendorf eine gute Radverbindung dar, welche im Sinne des Radfahrers optimiert werden kann (gegebenenfalls nach Prüfung als Fahrradstraße)	
3.13.	Verbreiterung des Heikendorfer Weges von Dietrichsdorf (Langer Rehm) bis zum Eksol	Heikendorfer Weg K51/ Langer Rehm K31	Die Strecke ist eine der Schlüsselstellen, um das Veloroutennetz der Landeshauptstadt Kiel an das regionale Radverkehrsnetz anzubinden. Durch die Kiel Region wurde bereits ein Förderantrag bei Radnetz Deutschland gestellt. Zwei Maßnahmen davon sind zum einen der Ausbau des Radweges Kreisstraße 31 Am Eksol bis zur Kreisgrenze und zum anderen der Ausbau des Radweges Langer Rehm der Landeshauptstadt Kiel als straßenbegleitender Radweg (interkommunaler Radweg).	
3.14.	Weiterführung der Veloroute der Stadt Kiel im Bereich Strand Hasselfelde ab Ölpier		Die Stadt Kiel plant eine Veloroute durchgängig als 2-Richtungsradweg von Hasselfelde(Dietrichsdorf) nach Schiksee. Die Gemeinde Mönkeberg könnte perspektivisch diese Veloroute gen Norden entlang der Ölpier weiterführen.	
3.15.	Radverbindung zwischen Hegerade nach Königsmoor erstellen	Verbindung Hegerade nach Am Königsmoor	Fehlende fahradgerechte Verbindung zur Neubausiedlung. Derzeit führt lediglich ein zu Teilen sehr schmaler wassergebundener Weg über den Spielplatz Am Königsmoor.	
3.16.	Verbreiterung des Radweges entlang der Kieler Förde ab Dynastie	Strandweg ab Kreuzung Ernestinenweg Richtung Heikendorf	Um das Radfahren entlang der Kieler Förde zu ermöglichen wurde angeregt, eine Verbreiterung des vorhandenen Weges vorzunehmen (Vorbild Dänemark).	

Die Maßnahmen sind in der Anlage 1.3 verortet. (Blau = Schönkirchen; Gelb = Heikendorf; Rot= Mönkeberg) Allgemeine Maßnahmen wurden nicht auf der Karte verortet.

